25. Jahrgang Heft 5/2018 September/Okto-Verlag C.H.Beck Wilhelmstr. 9, 80801 München Telefon 0 89/3 81 89-0 Stämpfli Verlag AG Wölflistr. 1, CH-3001 Bern

Telefon 0 31/3 00 66 44



Redaktion und Schriftleitung: VRiLG Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M., Forschungsstelle für Sportrecht der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel.: 0221/975994-00, Fax: 0221/975994-02, E-Mail: spurt@beck.de

Zeitschrift für Sport und Recht

Mitbegründet von

Erika Scheffen, Richterin am BGH a. D.

Herausgegeben von

Dr. Jörg Englisch (DFB), Justiziar Prof. Dr. Udo Steiner, RiBVerfG a. D.

Dr. Jochen Fritzweiler, Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Streinz

Prof. Dr. Matthias Jahn Dr. habil. Martin Stopper, Rechtsanwalt

Dr. Christian Krähe, Rechtsanwalt Dr. Thomas Summerer, Rechtsanwalt Dr. Stephan Netzle, Rechtsanwalt Dr. Walther Thöny

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M., VRiLG Prof. Dr. Klaus Vieweg

Prof. Dr. Bernhard Pfister Prof. Dr. Wolf-Dietrich Walker

Dr. Clemens Prokop (DLV), DirAG in Verbindung mit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht e. V. -

Dr. Reinhard Rauball, Rechtsanwalt (DFL) Konstanzer Arbeitskreis für Deutsches und Internationales Sportrecht -

und der ISLA (International Sports Lawyers' Association)

25 Jahre SpuRt – 25 Jahre Sportrecht

Das Sportrecht von heute hat mehrere Väter: Die berühmten Tagungen von Hans Kauffmann an der Deutschen Richterakademie (ab 1972), die jährliche Veranstaltung des Württembergischen Fußballverbandes zum Sportrecht (ab 1975), begründet von Alfred Sengle, und den Konstanzer Arbeitskreis (ab 1982, heute: Deutsche Vereinigung für Sportrecht) mit seinen Tagungen und einschließlich seiner Gründungsmitglieder. Weitere Persönlichkeiten (statt vieler exemplarisch: Udo Steiner, Klaus Stern und Peter J. Tettinger) haben darüber hinaus mit ihrem wissenschaftlichen Wirken beste gedankliche Gene bei dem zwischenzeitlich gut erwachsenen Kind hinterlegt. Sein genaues Alter ist übrigens schwierig zu bestimmen: Eine zusammenfassende Darstellung zum Sportrecht erschien schon 1936.1 Klar ist aber, dass erst die vorgenannten Initiativen und Initiatoren zu der wissenschaftlichen Anerkennung geführt haben, die das Sportrecht heute genießt.

Damit ist "das Sportrecht" älter als die SpuRt. Sie, die Zeitschrift für Sport und Recht, erscheint in ihrem 25. Jahrgang und mit diesem Heft zu diesem Jubiläum. Das ist ein Grund zu feiern, auch wenn die Gleichung 25 Jahre SpuRt = 25 Jahre Sportrecht so also nicht aufgeht. Trotzdem: Die Zeitschrift hat sich in den vergangenen 25 Jahren der engagierten und liebevollen Pflege des Sportrechts verschrieben und mit der systematischen Veröffentlichung von Aufsätzen, Rechtsprechung und weiteren Texten zum Sportrecht ein bedeutendes Fundament für die wissenschaftliche Entwicklung der Materie und für die praktische Beherrschung der zahlreichen Rechtsprobleme gelegt.

Dieses Testat ist ein großer Ansporn für Verlag, Herausgeber und Schriftleitung, Qualität und Leistung der Publikation auf dem hohen Niveau beizubehalten und stetig zu verbessern. Hierzu gehört es ebenfalls, kritisch zu sein und ggf. auch Unerwünschtes zu publizieren. Nicht nur in der Wissenschaft ist es der sachliche Diskurs im Rahmen der besten Umgangsformen, der neue Erkenntnisse bringt und die Weiterentwicklung fördert.

Wir sind stolz, mit der SpuRt so schnell geworden zu sein, dass Urteilsanmerkungen noch im laufenden Instanzenzug veröffentlicht und von den Obergerichten zur Kenntnis genommen werden können. Das ist nicht etwa eine Ungeheuerlichkeit, über die man sich empören könnte, sondern natürlich ein wesentlicher Beitrag der wissenschaftlichen Zeitschrift. Es liegt im Interesse der Rechtsentwicklung, der Publikation und natürlich des jeweiligen Autors, dass kluge Gedanken rechtzeitig gelesen und von den Entscheidern zitiert werden können.

Dem hohen Qualitätsanspruch der SpuRt fühlen wir uns für die Zukunft verpflichtet und freuen uns auf den Austausch mit unseren Lesern. So ist das Jubiläum aber nicht nur ein guter Zeitpunkt für eine kleine Rück- und Vorschau, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit für ein Dankeschön, das sich an unsere Autoren und Einsender richtet: Sie bestimmen Qualität und Inhalt der Zeit-

schrift mit ihren Beiträgen im besten Sinne mit. So wollen wir weitermachen!

Der Dank der Herausgeber bleibt kein Lippenbekenntnis, wie der Leser am Aufsatzteil des vorliegenden Hefts rasch erkennt: Sie präsentieren in ihren Beiträgen kleine Resümees oder Ausblicke aus ihren jeweiligen sportrechtlichen Fachbereichen. Sie haben also gleichsam zur Entlastung der Autoren diesmal gerne selbst das Heft befüllt.

Schroeder in: Schroeder/Kauffmann (Hrsg.), Sport und Recht, Berlin 1972, S. 1 unter Hinweis auf Stefan Nürk, Sport und Recht, 1936.

Prof. Dr. Jan F. Orth LL. M. (UT), Köln